

Vorlage Nr. I/164/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Stärkung der Digitalkompetenz für Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus zur Bewältigung der Folgen der Corona Krise
Hier: Finanzierung der Digital-Lotsen bis Ende 2021 aus dem Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021

A Problem

Gemäß Magistratsvorlage Nr. I/138/2021 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 09.06.2021 der Finanzierung des Digitalprojektes (Digital-Lotse) in Höhe von 30.000 € für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 aus dem Bremerhaven-Fonds und der Vorfinanzierung über das Referat für Wirtschaft zugestimmt und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer zweiten Vergaberunde zum Bremerhaven-Fonds gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Die Unterstützung der Digitalisierung des Handels gehört gleichzeitig zu den Handlungsschwerpunkten des Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021. Da man 2020 allerdings noch die Chance sah, die Finanzierung über das Land respektive den Bremen-Fonds sicherzustellen, wurde die Maßnahme nicht im Aktionsprogramm priorisiert. Wegen der vollständigen Verpflichtung der Mittel des Aktionsprogramms war eine nachträgliche Finanzierung aus dem Aktionsprogramm daher zunächst nicht möglich.

Verzögerungen bei der ebenfalls aus dem Aktionsprogramm Innenstadt finanzierten Stellenbesetzung beim Referat für Wirtschaft (die Stelle kann erst im August besetzt werden) haben aber den finanziellen Spielraum geschaffen, die Finanzierung des Digital-Lotsen doch noch aus dem Aktionsprogramm Innenstadt sicherzustellen.

B Lösung

Die Finanzierung des Digital-Lotsen in Höhe von 30.000 € wird aus Minderausgaben im Rahmen des aus dem Bremerhaven-Fonds finanzierten Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 sichergestellt, sodass keine Berücksichtigung in der zweiten Vergaberunde erfolgen muss.

C Alternativen

Die Finanzierung des Digital-Lotsen wird in die zweite Vergaberunde für den Bremerhaven-Fonds aufgenommen. Über eine alternative Verwendung der Minderausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms ist gegebenenfalls zu entscheiden. Diese Alternative wird aus Gründen einer sparsamen Mittelverwendung allerdings nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, die Finanzierung des Digital-Lotsen aus dem Mittelrahmen des Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 sicherzustellen.

Grantz
Oberbürgermeister